

KBA 16425

Hier zu uns,  
**H**ier wer dem  
**H**erren  
angehört

— HANS ASMUSSEN —

1934 (1933)

**Hier zu uns,  
wer dem Herrn angehört!**

**Warum doch Garmen?**

**Hans Asmusen**

Herausgeber: der Bruderrat  
der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union, Berlin-Dahlem

## I. Die Bekenntnisverpflichtung der Kirche.

Haben die Pfarrer die Pflicht, unserem Volk heute klar zu sagen, wo Gott zu finden ist und wo er nicht zu finden ist? Haben die Menschen ein Recht, von den Pfarrern zu hören, was Heil und was Unheil ist? Haben Hörer einer Predigt einen Anspruch darauf, zu hören, was Recht und was Unrecht vor Gott ist? Die Bekenkende Kirche muß diese Fragen bejahen.

Nicht nur die einzelnen Pfarrer haben auf diese Fragen eine Antwort zu geben. Die ganze Kirche hat eine Antwort zu geben, in der sie sich festlegt. Das hat die Bekenkende Kirche in Barmen getan.

Die theologische Erklärung der 1. Bekenntnisynode von Barmen kann nur so verstanden werden: Hier zeigt die Kirche auf Jesus Christus und ruft: „Da, und da allein, habt ihr Gott.“ Hier beansprucht die Kirche das ganze Leben der Menschen, weil Christus es ganz erlöst hat. Hier bezeugt die Kirche, welche Kirche die rechte ist. Hier warnt die Kirche, Methoden der Welt in die Kirche einzuführen und so den Ruf zum Heil zu verfälschen. Hier bekennt die Kirche Gott als den Schöpfer und sagt damit, was sie vom Staat hält. Hier hofft die Kirche und bekennt sich zu der Erwartung, daß der Sieg bei ihr bleiben wird, solange sie ihrem Auftrag treu bleibt.

Das alles haben uns die Deutschen Christen nicht gelehrt. Zu dem allen haben uns die Kirchenausschüsse nicht gerufen. Hierin haben sie uns weder geführt noch gestärkt. Auch in unseren eigenen Reihen sind manche, die an dem Ruf von Barmen irre geworden sind.

Wir aber bezeugen: Noch immer gilt der Ruf von Barmen. Gott ist allein dort zu finden, wohin wir gewiesen haben. Gottes Volk und Gottes Kirche sind nur da, wo Gottes Wort und Sakrament herrschen. Auf dem in Barmen beschriebenen Wege allein ist ein rechtes und Gott wohlgefälliges Verhältnis zum Staate zu finden, in dem man Gott die Ehre und dem Staate das Seine gibt.

Darum rufen wir:

**Hier zu uns, wer dem Herrn angehört!**

## II. Die Verpflichtung auf die Bekenntnisse der Kirche.

Zu allen Zeiten hat die Kirche Jesu Christi ähnlich zum Sammeln gerufen, wie wir es in Barmen taten. Denn zu allen Zeiten bestand die Gefahr, daß der Weg des Heils verdunkelt wurde und man einen anderen Gott außer dem einen, wahren fürchtete, liebte und ihm vertraute. So sind die vielen Bekenntnisse der Kirche entstanden.

Ein Bekenntnis kann Grundlage für das Kirchenrecht werden. Ein Bekenntnis kann Gegenstand staatlicher Gesetzgebung werden. Es gibt aber auch Bekenntnisse, von denen weder das eine noch das andere gesagt werden kann, und sie sind doch gute und rechte Bekenntnisse der Kirche.

Es gibt Bekenntnisse, die fast in der ganzen Christenheit Geltung haben. Andere Bekenntnisse sind nur in einem Teil der Christenheit, wieder andere nur in einer kleinen Gemeinschaft zum Ansehen gekommen. Damit ist aber nicht gesagt, daß die Christenheit sich über solche Bekenntnisse hinwegsetzen dürfte. Jedes Bekenntnis, das zur Kenntnis genommen werden kann, muß darauf geprüft werden, ob es eine rechte Auslegung der heiligen Schrift ist. Denn nicht der Geltungsbereich eines Bekenntnisses bestimmt seine Verbindlichkeit, sondern seine Übereinstimmung mit dem Worte Gottes.

In der Christenheit hat jedes Glied der Kirche ein Recht, jeden Pfarrer und jede Kirchenleitung daraufhin anzusprechen: Ist das, was ihr sagt, in Übereinstimmung mit der Schrift? Auf Bekenntnisse kann man nur dann einen Pfarrer oder eine Kirchenleitung verhaften, soweit diese gebunden sind, nach diesem Bekenntnis zu reden.

Was wir in Barmen bezeugt haben, stimmt mit der Schrift überein. Es hat noch niemand im Ernst nachzuweisen versucht, daß das Zeugnis von Barmen der Schrift widerspricht. Uns selbst ist eine bessere Erkenntnis als die in Barmen bekannte nicht geschenkt worden. Solange wir aus dem Worte Gottes nicht eines Besseren belehrt werden, sind wir gebunden an die dort ausgesprochenen Wahrheiten.

Da wir urteilen müssen, daß die Sätze von Barmen mit dem Worte Gottes übereinstimmen, sind wir gehalten, die Barmer Erklärung als ein rechtes Bekenntnis anzusehen. Soweit unsere Stimme reicht, binden

wir darum jeden, besonders jeden Theologen und jede Kirchenleitung, um des Wortes Gottes willen an dieses Bekenntnis. Wenn wir aber darauf sehen, daß diese Erklärung von Barmen weder kirchenrechtliche noch staatsrechtliche Geltung hat, können wir sie als ein Bekenntnis wie die Augsbургische Konfession nicht ansprechen.

Nur die Schrift, aber kein Bekenntnis antwortet auf alle Fragen, auf welche die Kirche Antwort zu geben verpflichtet ist. Nur die Schrift, aber kein Bekenntnis legt die ganze Schrift aus. Nur die Schrift, aber kein Bekenntnis hat Eigenkraft und geistliche Durchsichtigkeit. Nur die Schrift, aber kein Bekenntnis gründet die Kirche. Nur die Schrift, aber kein Bekenntnis erweckt und erzeugt zu allen Zeiten die der Kirche anbefohlene Verkündigung.

Die Bekennende Kirche erkennt die alten Bekenntnisse um der Schrift willen als für sich verbindlich an. Sie prüft an ihnen ihre Verkündigung; denn sie vergleicht das Verständnis der heiligen Schrift, das ihr gegeben ist, mit dem Verständnis, das die Väter der Kirche hatten. Sie weiß sich durch keine Aussage des Bekenntnisses gedeckt, sie weiß sich aber durch das Bekenntnis in die Schrift gerufen, und deshalb weiß sie sich durch das Bekenntnis zur eigenen lebendigen Verkündigung an die Gegenwart gefordert.

Wir wissen, daß jedes Bekenntnis der Kirche dem Kundigen die Theologie seines Verfassers verrät. Die Kirche legt diese Theologie niemandem als ein Joch auf. Für sie ist der Wortlaut entscheidend. Sie weiß sich an den Wortlaut des Nicaenums und der Augustana, aber nicht an die Theologie des Hosius von Cordoba und Melancthons gebunden.

Wir wissen, daß die lutherischen und reformierten Bekenntnisse an einigen Punkten nicht übereinstimmen. Wir leugnen diesen Unterschied nicht, aber wir weigern uns, ihn durch mancherlei Gestaltungsunterschiede zu verschärfen. Wir wissen um die Verschiedenheit der Konfessionen. Aber wir weigern uns, ihre Übereinstimmung im Blick auf das Heidentum zu verleugnen oder zu verschweigen.

Die Deutschen Christen führten aus der heiligen Schrift heraus und nicht in sie hinein. Darum achteten sie das Bekenntnis gering.

Den Kirchenausschüssen müssen wir zurufen: Es genügt nicht, daß man je nach der Kirchenzugehörigkeit ruft: „Groß ist das lutherische — reformierte — Bekenntnis.“ Denn das Bekenntnis will unter das Volk, weil die Schrift, die in ihm ist, unter das Volk will. Es will

zeugen, trösten, ermahnen, stärken, aufrichten. Denn das Wort im Bekenntnis hat sich vorbehalten, die Kirche zu bauen.

Mögen unsere eigenen Brüder hin und her an dieser Verkündigung irre geworden sein. Wir sind an sie gebunden, und darum rufen wir:

**Hier zu uns, wer dem Herrn angehört!**

### III. Die Heilsbotschaft.

Hat die Kirche heute noch den Menschen etwas Erlösendes, Heiliges, Gutes, Erfreuliches zu sagen? Ja, sie hat heute wie am ersten Tage ihres Daseins Christus zu verkündigen — und nichts anderes. Vieles mag uns erfreuen, mag unseren Schmerz heilen, mag unsere Bindungen lösen. Hält man das aber mit dem Heil in Christus zusammen, dann ist alles nichts mehr. So sehr überragt das Heil in Christus alles andere Heil.

Dies Heil vereint, die daran glauben. Es trennt von allen, die es nicht empfangen. Es reizt aber alle Geheilten, dafür Sorge zu tragen, daß auch andere des Heiles teilhaftig werden. Darum können wir nicht lassen, auch heute das Heil unserem Volke anzubieten.

Wie sollen wir unser Volk zum Heil führen? Viele sagen uns: „Unser Volk ist durch den Nationalsozialismus wieder gottgläubig geworden. Die Christen glauben auch an Gott. Damit ist die gemeinsame Grundlage gegeben, von der wir ausgehen müssen.“ Das ist aber ein Irrtum, der die Menschen der Verlorenheit preisgibt.

Christen und Nicht-Christen sind nicht durch einen gemeinsamen Gottesglauben verbunden. Der Gott, an den die Nicht-Christen glauben, könnte höchstens der verborgene, unbekannte Gott sein. Der Weg führt aber nicht vom verborgenen, unbekanntem Gott zu dem offenbaren Christus. Nein, Christus ist der Weg. Allein im offenbaren Christus wird Gott, der Verborgene und Unbekannte, gefunden, weil Gott allein in Christus offenbar wird.

Wer an den unbekanntem, verborgenen Gott glaubt, dem kann er nur schrecklich sein. Wer wirklich ihn — und nicht einen Götzen mit totem, mildlächelndem Antlitz — glaubt, der hat nur Zorn, nur Unheil, nur Gericht; er fällt nach dem biblischen Zeugnis von einer schrecklichen Sünde in eine andere, noch schrecklichere.

Darum muß in alle Welt hinausgeschrien werden: Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes,

das wir zu hören, dem wir im Leben und Sterben allein zu vertrauen und zu gehorchen haben. Das hat die Bekennende Kirche in Barmen bezeugt. Wer nicht mit ihr dasselbe bezeugt, der stößt die Menschen in die grausigen Unheilsnächte.

Wo das aber bezeugt wird, da — und da allein — werden die Sünden vergeben. Die Furcht, die zu Knechten macht, wird gebannt. Der scheue Blick schwindet. Die Gewißheit wird groß. Jeder Bann, mit dem man uns belegt, wird zerbrochen. Darf die Kirche auch nur an einem Sonntag, auch nur auf einer Kanzel diese Botschaft verschweigen?

Die Deutschen Christen haben sich geweigert, ausschließlich Christus und nur so ihn zu predigen. Sie haben uns als Feinde des Volkes gebrandmarkt, weil wir nicht zugeben, daß die Grenzen zwischen politischem Aufstieg und christlichem Heile, zwischen dem Glauben an die Zukunft des Volkes und dem Glauben an Christus verwischt werden.

Auch die Kirchenausschüsse haben die Grenzen nicht gezogen. Es ist ihnen verwehrt, zu wollen, daß es für die Kirche verbindlich sei, Christus als das alleinige Heil und ihn als den alleinigen Weg zu Gott zu predigen. Sie selbst haben in amtlichen Äußerungen den politischen Kampf gegen den Bolschewismus und den Kampf um den Gott der Christen in eins gesetzt. Uns haben sie ob unserer Botschaft als überspannt, radikal, unlutherisch versem, weil wir um des einen Heiles in Christus willen nicht zugeben können, daß auch noch verkündigt wird, was wir Menschen neben und außer dem einen Heile für wahr, gut, erfreulich und nützlich halten.

Selbst in die eigenen Reihen ist Zweifel getragen. Sollte Gott wirklich gesagt haben, daß Christus so ausschließlich, so allein das Heil ist? Haben nicht schon in früheren Jahrhunderten Theologen von „natürlicher Gottesoffenbarung“ gesprochen?

Wir müssen bezeugen: Wer Christus und seine Erscheinung lieb hat, kann nichts anderes verkündigen wollen als nur die Botschaft von Christus. Aus Liebe wird er den Nicht-Glaubenden an seine Sünde binden und den Erschrockenen — allein im Namen und in der Vollmacht Jesu — von allen Banden lösen.

So soll's nach unserem Dafürhalten in der ganzen Kirche gehalten werden. Darum rufen wir:

**Hier zu uns, wer dem Herrn angehört!**

#### IV. Die Buße und die guten Werke.

Solange in unserer Kirche noch die heilige Schrift gilt, wird sie nicht ablassen, die Menschen zu guten Werken zu rufen. Es ist ihr befohlen, so zu predigen, daß die Sünden erkannt und die Menschen auf das Gute gewiesen werden. Denn ihre Predigt lautet: „Tut Buße und glaubet an das Evangelium! Denn das Himmelreich ist nahe herbeigekommen.“

Wer Buße tut, kann nur für wirkliche Sünden Buße tun. Wer wirkliche Sünden erkennen will, muß in den Geboten sich selbst und sein tägliches Leben finden lernen. Wenn in der Predigt nicht die Gebote zusammen mit unserem häuslichen Leben, mit Beruf und Staatsbürgerschaft, mit Leiden und Freuden gesagt werden, führt die Predigt nicht zur Buße, nicht zum Glauben, nicht zum Himmelreich, nicht zu guten Werken.

Was wir von den Ordnungen der Welt zu erkennen meinen, ist für Buße, Glauben und gute Werke nicht wesentlich. Es soll ernsthaft Gegenstand theologischer Besinnung sein. Aber es kann uns nicht dazu führen, die Sünden zu erkennen, Christum zu ergreifen und gute Werke zu tun. So wenig die Christen denselben Gottesglauben mit der Welt gemein haben, so wenig auch einen gemeinsamen Glauben an die Schöpfung und ihre Elemente. Es kann sein, daß uns Gesetze und Befehle dieser Welt unumstößlich zu sein scheinen. Es mag so scheinen, als ob außer diesen Gesetzen nichts sonst Gültigkeit habe. Wir mögen glauben, es sei nichts gut als das, was diese Gesetze vorschreiben. Wir mögen uns vor ihrer Übertretung mehr fürchten als vor dem Tode. Dennoch wirken sie keine Buße und auch keine guten Werke, die Gott anerkennt.

Wollte jemand die Gültigkeit irdischer Gebote für göttlich halten, wollte er auch mit ganzem Einsatz dem „Guten“ nachjagen, das diese Gesetze vorschreiben, würden diese Gesetze in ihm eine große Angst erwecken und den ernstesten Voratz, sich zu bessern, so käme doch nichts anderes heraus als Galgenreue und Scheinwerke.

Es ist keine Buße echt, die nicht glaubend getan wird. Es führt kein Gesetz zum Glauben, das nicht Christus selbst in seine Hand nähme und geistlich auslegte. Das Heil, das wir in Christus durch den heiligen Geist empfangen, scheidet uns von der Sünde. Wer uns ohne dies Heil von der Sünde scheidet und zu neuen Menschen machen wollte, könnte uns nur tiefer in die Sünde und die Heuchelei stoßen.

Kein Werk ist Gott gefällig, das nicht aus dem Glauben getan wird. Es führt kein Gebot zum guten Werk, das uns nicht um des Heils willen, das wir in Christus empfangen, in Anspruch nimmt. Allein das Heil in

Christus kann uns zu guten Werken leiten, die Gott gefallen und dem Nächsten wahrhaft nützen. Was ohne Christus vom guten Werk gerühmt wird, das ist der Teufel.

Darum hat die Bekennende Kirche in Barmen bezeugt, daß Jesus Christus, der Gottes gnädiger Zusage der Vergebung unserer Sünden und damit das Heil ist, mit gleichem Ernst Gottes Anspruch an unser ganzes Leben und damit Quell unserer Buße und unserer guten Werke ist.

Die Deutschen Christen wollen das nicht wahr haben. Sie haben uns gelehrt, das politische Wollen des Nationalsozialismus sei die Erfüllung der göttlichen Gebote. Sie haben Ordnung, Recht und Gottesdienst der Kirche behandelt, als ständen diese nicht unter dem Anspruch und Gebot des Christus, der das Heil bringt.

Die Kirchenausschüsse haben nicht mit der Sünde der Deutschen Christen gebrochen, die Christus, dem Herrn aller Welt, bestimmte Gebiete unseres Lebens raubt und sie anderen Herren zu eigen gibt. Sie haben uns glauben machen wollen, es sei in der Kirche Platz für beide: für den alles umfassenden Gehorsam gegen den Herrn ebenso wie für die Zerreißen der Welt, die Christus mit seinem Sterben und Auferstehen erworben hat.

Auch viele unserer eigenen Brüder sind an einem alles umfassenden Gehorsam irre geworden. Sie haben gedacht, man könnte doch die Entscheidung darüber vertagen, ob die Gabe des Heils in Christo von uns verlangt, daß wir uns ihm als unserem Herrn ganz darbringen mit allem, was wir haben.

Diese Entscheidung kann man aber nicht vertagen. Darum rufen wir:

**Hör zu uns, wer dem Herrn angehört!**

## V. Die Kirche.

Weil wir in Deutschland nicht darüber einig sind, daß Jesus Christus das eine Heil und der eine Weg zu guten Werken ist, sind wir auch darüber nicht einig, ob Kirche Kirche bleiben soll. Deshalb und aus diesem Grunde allein dauern die Wirren um die Kirche noch an.

Im Staat herrscht man mit menschlicher Einsicht unter Androhung und Ausübung von Gewalt, und nur so soll nach göttlicher Anordnung im Staat Herrschaft ausgeübt werden. In der Kirche herrscht Jesus Christus durch den heiligen Geist in Wort und Sakrament mit der frohen Botschaft. Darum lebt im Staat die Gemeinschaft derer, die herrschen und

beherrscht werden, derer, die Gewalt ausüben, und derer, die mit der Gewalt regiert werden. Die Kirche aber ist eine Gemeinde von Brüdern, in der nicht Herr noch Knecht, nicht Mann noch Weib, nicht Jude noch Grieche ist.

Die christliche Gemeinde ist heute gefragt, ob das so bleiben soll. Die Bekennende Kirche hat in Barmen bezeugt: Wenn Kirche Kirche bleiben soll, dann muß sie eine Gemeinde von Brüdern bleiben, und wo sie es nicht ist, muß sie es wieder werden. Wenn diese Kirche Kirche bleiben soll, dann muß in ihr die frohe Botschaft herrschen und durch sie der Herr Christus selbst.

Wie aber kann Christus in der Kirche herrschen? Ist denn das Kirchenrecht nicht ebenso irdisches Recht wie alles Recht? Sind die Geldgeschäfte der Kirche nicht genau so weltliche Angelegenheiten wie alle Geldgeschäfte? Ist Kirchenpolitik nicht genau so politisches Handeln wie alle Politik?

Auf diese Fragen hat die Bekennende Kirche in Barmen geantwortet: Niemand kennt die Kirche, der zuerst auf ihr Recht, auf ihr Geld, auf ihre Politik schaut. So wenig man an einem Ehepaar, das an Christus gläubig geworden ist, Besonderes sieht, so wenig am Recht, an den Finanzen, an der Politik der Kirche. Und doch ist ein Ehepaar, das an Christus gläubig wurde, in seiner Ehe Gott gefällig, es lebt zu Gottes Ehre und ist ein Bild Christi und seines Leibes, während es einem Ehepaar ohne den Glauben an Christus unmöglich ist, Gott zu gefallen.

In der Kirche muß gesetzhche Ordnung sein wie in jeder Gemeinschaft, die nicht untergehen will. In der Finanzverwaltung der Kirche ist  $2 \times 2 = 4$  wie in jeder anderen Finanzverwaltung. In der Politik der Kirche muß nüchtern das Mögliche vom Unmöglichen geschieden werden wie in jeder Politik. Und doch soll zwischen Recht, Wirtschaft und Politik der Kirche und anderen Gemeinschaften ein entscheidender Unterschied sein.

Der Staat gibt sein Recht, um Bestand und Ehre zu wahren und zu vermehren. Ein Recht, das Bestand und Ehre des Staates gefährdet, wird abgeschafft. Recht und Satzung einer Bank dient dem Bankgeschäft. Keine Bank gibt sich eine Satzung, die das Geldgeschäft behindert. Recht und Ordnung der Kirche aber haben dem Herrn Christus, der durch Wort und Sakrament in ihr gegenwärtig ist, zu dienen. Sie sind eine Sache der christlichen Heiligung und haben darum ein Zeugnis dafür zu sein, daß die Kirche allein Christi Eigentum ist, allein von

seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebe und leben möchte.

Die Deutschen Christen sagten: „Mit dem Recht, mit dem Geld, mit dem politischen Handeln der Kirche hat Christus nichts zu tun. Darüber hat der Staat zu bestimmen.“ Mit dieser Entschuldigung brachen sie das kirchliche Recht nach Belieben.

Die Kirchenausgänge sagen: „Recht, Finanzen und öffentliches Handeln der Kirche mag ohne Bedenken staatlich bestimmt werden. Die äußeren Dinge der Kirche sind noch nie allein von dem eigentlichen Anliegen der Kirche beherrscht worden. Laßt uns doch erst einmal versuchen, Ordnung zu schaffen. Dann wird das Innenleben der Kirche auch schon zu seinem Recht kommen.“ Das ist gerade so, als wenn man einem, der um seine Heiligung bekümmert ist, sagen wollte: „Ordne erst dein äußerliches Leben! Wenn das in Ordnung ist, kümmere dich um deinen Glauben!“

Auch in den eigenen Reihen sind manche an dem Wege irre geworden, auf dem die Kirche zuerst das Reich Gottes zu suchen und zu glauben hat, daß ihr dann durch Gottes Barmherzigkeit alles, auch die äußere Ordnung zufallen wird. Aber merkwürdig genug: Nachdem man die Sorge um das Reich Gottes zurückdrängt, ist Ordnung und Bestand der Kirche nur noch mehr gefährdet als bisher.

Darum rufen wir:

**Hier zu uns, wer dem Herrn angehört!**

## **VI. Das Amt und das Regiment der Kirche.**

Am Streit um das Kirchenregiment entzündete sich 1933 der Kampf um die Kirche. Wenn gerade hier ein Brandherd sich bildete, so ist das gewiß ein Zeichen dafür, daß schon vorher das Kirchenregiment in der Deutschen Evangelischen Kirche nicht gesund war. Die Ereignisse des Jahres 1933 haben gezeigt, daß wir ganz neu aufbauen müssen. Die Kirche ist keine religiöse Partei mit einem Parteiführer und kirchlichen Parteifunktionären, die man Bischöfe, Superintendenten, Präpöste und Pfarrer nennt. In der Kirche gibt es nicht den Unterschied zwischen geistlichem und weltlichem Stand, so daß etwa die Bischöfe und Pfarrer als geistliche Oberschicht das Kirchenvolk zu beherrschen hätten.

Die Kirche ist trotz aller Heuchler, die ihr untermischt sind, das Volk Gottes, das königliche Priestertum. Wer denen, die kein Predigtamt innehaben, den Dienst des Zeugnisses und die Mitverantwortung für die

Gestalt der Kirche verbieten wollte, der müßte den Geist dämpfen, der der ganzen Kirche gegeben ist.

Wie der Geist, so ist der Auftrag, um dessentwillen Kirche da ist, der ganzen Kirche gegeben. Die Kirche Jesu Christi ist weder Priester- noch Beamtenkirche. Denn weder durch die Pfarrer noch durch die Juristen ist Kirche da, sondern in der Gemeinde, die von ihres Herrn Wort lebt und auf dies Wort hin sich Pfarrer und Juristen nach einer ihr gemäßen Ordnung setzt. Wer die Gemeinde mundtot macht, zerstört die Kirche Christi.

Der Dienst, zu dem die Gemeinde entsendet, ist an den göttlichen Auftrag gebunden. Der Auftrag, Christus zu predigen und die Seelen zu binden und zu lösen, begründet jedes Amt, das in der Kirche übertragen wird. Allein der Widerspruch gegen diesen Auftrag in Wort und Wandel kann das übertragene Amt beenden. Wer das Amt von der Gunst oder Ungunst mächtiger Personen abhängig macht, zerstört das Amt der Kirche und liefert die Predigt des Evangeliums fremden Gewalten aus.

Wer kann in der Kirche predigen? Die juristische Erlaubnis ist nicht entscheidend. Der soziale Stand ist auch nicht entscheidend. Selbst ein bestimmter Bildungsgang ist nicht ausschlaggebend. Entscheidend ist die vor der Gemeinde erfolgende Beauftragung unter Anrufung und Verkündigung des Namens Jesu Christi. Diesen Auftrag kann nur die Gemeinde geben und zurücknehmen. Denn jede Gemeinde ist die ganze Kirche, und die ganze Kirche ist nur eine Gemeinde.

Es ist wohlgetan, wenn der Auftrag zum Dienst an der Kirche auch rechtlich wohl geregelt ist. Es ist wohlgetan, wenn die Kirche die Möglichkeit schafft, daß Menschen sich dem Dienst der Gemeinde ganz widmen können. Es ist wohlgetan, wenn den Dienern der Gemeinde auch staatsrechtlich eine klare Umgrenzung ihrer Rechte und Pflichten zuteil wird. Es ist wohlgetan, wenn in der Regel ein geordneter Bildungsgang als Voraussetzung für das geistliche Amt gilt. So ist es auch recht und gut, wenn kirchliche Aufseher über der Amtsführung der einzelnen Diener wachen und die Zusammengehörigkeit der Gemeinden stärken. Wie man sie nennt, ob Visitatoren, Superintendenten, Bischöfe oder Moderatoren, ob man sie auf Lebenszeit oder auf bestimmte Jahre bestimmt, das alles ist nicht entscheidend. Denn die verschiedenen Ämter begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.

Die Deutschen Christen versuchten der Kirche Diktatoren zu geben. Sie sind zerschellt.

Wie die Kirchenausschüsse sich der Gemeinde verantwortlich wissen, ist bisher in nichts sichtbar geworden. Sie glauben jedenfalls nicht, daß nur die Gemeinde den Auftrag des Amtes geben und zurücknehmen kann. Haben sie doch viele von den Deutschen Christen abgesetzte Pastoren im Stich gelassen. Wir sind trotz der Verwirrung, die in die eigenen Reihen getragen ist, des Glaubens, daß das kirchliche Amt im Wort ruht und von der Gemeinde verliehen und genommen wird. Darum rufen wir:

**Hör zu uns, wer dem Herrn angehört!**

## VII. Der Staat.

Der Bekennenden Kirche ist immer wieder vorgeworfen, sie sei staatsfeindlich. Da dieser Vorwurf nicht berechtigt ist, hat sie bereits in Barmen ausgesprochen, wie sie nach Gottes Wort zum Staate steht.

Kein Staat ist aus sich selber da. Jeder Staat verdankt sein Dasein dem göttlichen Schaffen. Was Gott schafft und wie er sein Geschöpf gestaltet, steht nicht in Menschenhand. Das kann keine menschliche Konstruktion und kein theologisches System vorher errechnen. Die Kirche hat darum vom Staat nichts anderes zu sagen, als was die heilige Schrift sagt, — aber das hat sie ganz zu bezeugen.

Die Schrift aber sagt uns, daß der Staat und die Unerlöstheit der Welt zusammengehören. Nach dem Jüngsten Tage wird es keinen Staat mehr geben. Himmel und Hölle sind staatenlos. Das kann nur der als staatsfeindlich auslegen, der den Staat für ewig und göttlich hält, der der Meinung ist, dem Staate stände für sein Handeln mehr als menschliche Einsicht, mehr als menschliche Kraft zu Gebote, das staatliche Handeln stände jenseits von Gut und Böse, so daß der Staat Wiedergeburten bewirken und neue Menschen schaffen könne. Die Schrift aber lehrt uns, daß eine solche Vergötterung des Staates mit dem Glauben an den Herrn Christus unvereinbar ist.

Wer dem Staat zuerkennt, daß er durch die Anordnung Gottes das ist, was er ist, wer die Leute lehrt, unabhängig von ihren Stimmungen Gott zu danken für das, was der Staat unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden tut, gibt dem Staat die höchste nur denkbare Ehre. Und eben das erkennt die Bekennende Kirche dem nationalsozialistischen Staate zu.

Wie der Staat seine Untertanen an sich bindet, ist nicht Sache der Kirche. Die Kirche aber bindet die Untertanen an den Staat durch das Gebot Gottes, das gegründet ist auf die Botschaft von Gottes Ernst und Güte in Christus Jesus. Sie hütet sich, die Grenzen zwischen dem irdischen und himmlischen Reich zu verwischen. Sie fürchtet sich vor Gott, und darum lehrt sie die irdische und die göttliche Gerechtigkeit zu unterscheiden. Damit schafft sie eine nüchterne Haltung des Gehorsams, die von Schwärmerei sich ebenso fernhält wie von staatsfeindlichen Einflüsterungen. Wohl dem Staat, in dem eine an Gottes Wort gebundene Kirche unentwegt ihres Amtes so waltet.

Dann lernen die Untertanen, im Rahmen der göttlichen Gebote, den Geboten des Staates um Gottes willen gern und willig zu gehorchen, für die Obrigkeit zu beten, die von der Obrigkeit übertragenen Ämter treu und zuverlässig zu versehen. Sie können dann die Minderung staatlicher Ehre, die Niederlage des Heeres, die lässige Dienstleistung der Soldaten oder die Untergrabung der beruflichen Treue ebensowenig wollen wie die Scheinehre, die dem Staat und seinen Einrichtungen durch Vergötterung beigelegt sind.

Die Deutschen Christen haben die Menschen verführt, im Staat die Erfüllung der Bestimmung der Kirche zu sehen. Darum versuchten sie, die Kirche zum Organ des Staates zu machen und ihr staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde zuzueignen.

Die Kirchenausschüsse haben gemeint, die Frage unbeantwortet lassen zu können, wo die Grenze zwischen der Kirche und dem Staate läge, um unter Umgehung dieser Fragen erst einmal „Ordnung zu schaffen“. Es liegt heute vor aller Augen, daß nichts geklärt werden kann, wenn diese Frage nicht geklärt wird.

Nun sind mitten in diesen ungeklärten Verhältnissen die ungehinderten, maßlosen Angriffe auf die Kirche und die christliche Lehre überhaupt erfolgt und werden täglich planmäßiger und radikaler. Wenn nicht eine Panik ausbrechen soll, muß biblische Klarheit und Nüchternheit das Handeln der Kirche bestimmen. Darum rufen wir:

**Hör zu uns, wer dem Herrn angehört!**

## VIII. Vom Auftrag und Sieg der Kirche.

Die Kirche erlebt eine gesegnete Zeit. Denn sie wird gedemütigt. Alle ihre Stützen und Krücken werden ihr zerschlagen. Sie kann vor ihrem Auftrag je länger, je weniger fliehen. Sie muß „ja“ zu ihm sagen, ohne Vorbehalt und Künstelei, — oder sie muß untergehen.

In ihr wird an Christi Statt verkündigt: „Lasset euch versöhnen mit Gott!“ Die Versöhnung an Christi Statt anzubieten und darzureichen, ist ihr Auftrag. Beides ist dabei wichtig: daß sie es an Christi Statt tut, und daß sie die Versöhnung in der Botschaft der freien Gnade anbietet und darreicht. Wenn die Kirche das tut, dann ist sie frei, dann merkt sie auch die Fesseln, die man ihr anlegen will, wie ein gesunder Körper auf Krankheitskeime reagiert. Bleibt die Kirche bei ihrem Auftrag, dann bleibt auch ihr Herr bei ihr, und die Pforten der Hölle können sie nicht überwältigen.

Die Öffentlichkeit der Kirche ist gefährdet. Die Schule wird entchristlicht. Das Steuerrecht der Kirche wird geändert. Die theologischen Fakultäten werden ausgelaugt. Die Versammlungsmöglichkeiten der Kirche werden beschränkt. Die Kirche soll organisatorisch absterben. Kann man da noch von Freiheit der Kirche reden? Die Kirche bleibt frei. Auch dann, wenn das alles geschieht. Sie bleibt frei, wenn sie bei ihrem Auftrag bleibt. Sie bleibt bei ihrem Auftrag, wenn sie zu sehen wagt, daß alle Beschränkungen rechtlicher und organisatorischer Art ihrer Verkündigung von der Versöhnung aus freier Gnade gelten.

Wenn sie aber den Kopf in den Sand steckt und nicht zu sehen wagt, daß es um ihren eigentlichen Auftrag geht, ist sie schon unfrei. Wenn sie schwärmerisch sagt: „Die Öffentlichkeit, die Schulpolitik, die theologischen Fakultäten, die Versammlungen haben ja mit dem eigentlichen Anliegen der Kirche nichts zu tun“, dann hat sie ihren Auftrag schon preisgegeben und ist ein Knecht selbst in der Gloriole irdischer Anerkennungen.

Dieser Schwärmerei huldigen die Deutschen Christen. Auch die Kirchenausschüsse sind keineswegs von ihr frei.

Wir fragen alle, die es angeht: Ihr Brüder! Warum wagt ihr die Wirklichkeit der nicht-erlösten Welt nicht zu sehen? Warum wagt ihr es nicht, dem Herrn Christus zu sagen, daß heute wieder eine Zeit ist, in der die Welt beweist, wie fremd ihr das Evangelium von der freien Gnade ist? Warum verkündigt ihr nicht seinen Weg mitten in den Beschränkungen? Es ist doch des Herrn Art, mitten unter seinen Feinden zu herrschen. Hat der Herr von seiner Art gelassen? Kann man ihm nicht mehr trauen? Prüfet doch nur einmal den Herrn, ob er nicht doch noch zu seinem Worte steht!

Weil wir wissen, daß der Herr das tut, rufen wir euch zu:

**Hör zu uns, wer dem Herrn angehört!**

# Theologische Erklärung

## zur gegenwärtigen Lage der Deutschen Evangelischen Kirche.

(Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche zu Barmen  
am 31. Mai 1934.)

Die Deutsche Evangelische Kirche ist nach den Eingangsworten ihrer Verfassung vom 11. Juli 1933 ein Bund der aus der Reformation erwachsenen, gleichberechtigt nebeneinanderstehenden Bekenntniskirchen. Die theologische Voraussetzung der Vereinigung dieser Kirchen ist in Art. 1 und Art. 2, 1 der von der Reichsregierung am 14. Juli 1933 anerkannten Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche angegeben:

Art. 1: Die unantastbare Grundlage der Deutschen Evangelischen Kirche ist das Evangelium von Jesus Christus, wie es uns in der Heiligen Schrift bezeugt und in den Bekenntnissen der Reformation neu aus Licht getreten ist. Hierdurch werden die Vollmachten, deren die Kirche für ihre Sendung bedarf, bestimmt und begrenzt.

Art. 2, 1: Die Deutsche Evangelische Kirche gliedert sich in Kirchen (Landeskirchen).

Wir, die zur Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche vereinigten Vertreter lutherischer, reformierter und unierter Kirchen, freier Synoden, Kirchentage und Gemeindekreise erklären, daß wir gemeinsam auf dem Boden der Deutschen Evangelischen Kirche als eines Bundes der deutschen Bekenntniskirchen stehen. Uns fügt dabei zusammen das Bekenntnis zu dem einen Herrn der einen, heiligen, allgemeinen und apostolischen Kirche.

Wir erklären vor der Öffentlichkeit aller evangelischen Kirchen Deutschlands, daß die Gemeinsamkeit dieses Bekenntnisses und damit auch die Einheit der Deutschen Evangelischen Kirche aufs schwerste gefährdet ist. Sie ist bedroht durch die in dem ersten Jahr des Bestehens der Deutschen Evangelischen Kirche mehr und mehr sichtbar gewordene Lehr- und Hand-

lungsweise der herrschenden Kirchenpartei der Deutschen Christen und des von ihr getragenen Kirchenregimentes. Diese Bedrohung besteht darin, daß die theologische Voraussetzung, in der die Deutsche Evangelische Kirche vereinigt ist, sowohl seitens der Führer und Sprecher der Deutschen Christen als auch seitens des Kirchenregimentes dauernd und grundsätzlich durch fremde Voraussetzungen durchkreuzt und unwirksam gemacht wird. Bei deren Geltung hört die Kirche nach allen bei uns in Kraft stehenden Bekenntnissen auf, Kirche zu sein. Bei deren Geltung wird also auch die Deutsche Evangelische Kirche als Bund der Bekenntniskirchen innerlich unmöglich.

Gemeinsam dürfen und müssen wir als Glieder lutherischer, reformierter und unierter Kirchen heute in dieser Sache reden. Gerade weil wir unseren verschiedenen Bekenntnissen treu sein und bleiben wollen, dürfen wir nicht schweigen, da wir glauben, daß uns in einer Zeit gemeinsamer Not und Anfechtung ein gemeinsames Wort in den Mund gelegt ist. Wir befehlen es Gott, was dies für das Verhältnis der Bekenntniskirchen untereinander bedeuten mag.

Wir bekennen uns angesichts der die Kirche verwüstenden und damit auch die Einheit der Deutschen Evangelischen Kirche sprengenden Irrtümer der Deutschen Christen und der gegenwärtigen Reichskirchenregierung zu folgenden evangelischen Wahrheiten:

1. „Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater denn durch mich“ (Joh. 14, 6).

„Wahrlich, wahrlich ich sage euch: Wer nicht zur Tür hineingeht in den Schafstall, sondern steigt anderswo hinein, der ist ein Dieb und ein Mörder. Ich bin die Tür; so jemand durch mich eingeht, der wird selig werden“ (Joh. 10, 1. 9).

Jesus Christus, wie er uns in der heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung außer und neben diesem einen Worte Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen.

2. „Jesus Christus ist uns gemacht von Gott zur Weisheit und zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und zur Erlösung“ (1. Kor. 1, 30).

Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben; durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als gebe es Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären, Bereiche, in denen wir nicht der Rechtfertigung und Heiligung durch ihn bedürften.

**3. „Lasset uns aber rechtschaffen sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken an dem, der das Haupt ist, Christus, von welchem aus der ganze Leib zusammengefügt ist“ (Eph. 4, 15. 16).**

Die christliche Kirche ist die Gemeinde von Brüdern, in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt. Sie hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung mitten in der Welt der Sünde als die Kirche der begnadigten Sünder zu bezeugen, daß sie allein sein Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen.

**4. „Ihr wisset, daß die weltlichen Fürsten herrschen, und die Oberherren haben Gewalt. So soll es nicht sein unter euch; sondern so jemand will unter euch gewaltig sein, der sei euer Diener“ (Matth. 20, 25. 26).**

Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und dürfe sich die Kirche abseits von diesem Dienst besondere, mit Herrschaftsbefugnissen ausgestattete Führer geben oder geben lassen.

**5. „Fürchtet Gott, ehret den König!“ (1. Petr. 2, 17.)**

Die Schrift sagt uns, daß der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden

zu sorgen. Die Kirche erkennt in Dank und Ehrfurcht gegen Gott die Wohlthat dieser seiner Anordnung an. Sie erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten. Sie vertraut und gehorcht der Kraft des Wortes, durch das Gott alle Dinge trägt.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen und damit selbst zu einem Organ des Staates werden.

6. „Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende“ (Matth. 28, 20). „Gottes Wort ist nicht gebunden“ (2. Tim. 2, 9).

Der Auftrag der Kirche, in welchem ihre Freiheit gründet, besteht darin, an Christi Statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes durch Predigt und Sakrament die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne die Kirche in menschlicher Selbstherrlichkeit das Wort und Werk des Herrn in den Dienst irgendwelcher eigenmächtig gewählter Wünsche, Zwecke und Pläne stellen.

Die Bekenntnisynode der Deutschen Evangelischen Kirche erklärt, daß sie in der Anerkennung dieser Wahrheiten und in der Verwerfung dieser Irrtümer die unumgängliche theologische Grundlage der Deutschen Evangelischen Kirche als eines Bundes der Bekenntniskirchen sieht. Sie fordert alle, die sich ihrer Erklärung anschließen können, auf, bei ihren kirchenpolitischen Entscheidungen dieser theologischen Erkenntnisse eingedenk zu sein. Sie bittet alle, die es angeht, in die Einheit des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung zurückzukehren.

**Verbum Dei manet in æternum.**

---

---

Einzelpreis dieses Heftes 30 Pf.

Bei Mengenbezug:

ab	5 Stück . . . . .	28 Pf. das Stück
"	10 " . . . . .	27 " " "
"	50 " . . . . .	25 " " "
"	100 " . . . . .	23 " " "
"	200 " . . . . .	20 " " "
"	500 " . . . . .	18 " " "
"	1000 " . . . . .	16 " " "

Serner ist erschienen:

**Kirche oder Sekte, von Günter Jacob.**

16 Seiten.

Einzelpreis 10 Pf. das Stück.

**Gehorsam, von Alfred de Quervain.**

48 Seiten.

Einzelpreis 50 Pf., bei Mengenbezug ermäßigte Preise.

Zu beziehen durch den

**Bruderrat der Evangelischen Kirche der altpreussischen Union  
Berlin-Dahlem, Friedbergstr. 27.**

